



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der allgemein bildenden Gymnasien

Stuttgart 23. November 2010
Aktenzeichen 36-6615.30/1543
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Das baden-württembergische allgemein bildende Gymnasium**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten konnte ich mich bei zahlreichen Schulbesuchen und in vielen Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schülerinnen und Schülern und mit Eltern von der hohen Qualität des baden-württembergischen allgemein bildenden Gymnasiums überzeugen.

Mein persönlicher Eindruck wird durch die sehr guten Ergebnisse des baden-württembergischen Gymnasiums in den empirischen Studien der vergangenen Jahre bestätigt. Der am 23. Juni 2010 veröffentlichte Bericht des Berliner Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) "Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich" der Jahrgangsstufe 9 setzt diese Erfolgsgeschichte fort. Die Gymnasien in Baden-Württemberg belegen in allen Bereichen Spitzenplätze.

Es gibt aber immer noch Klagen von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern über Belastungen durch eine hohe Anzahl von Wochenstunden und durch langen oder häufigen Nachmittagsunterricht. Ich nehme dies sehr ernst. Bildung ist mehr als die Organisation eines Schulprogramms. Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume und Zeit für Familie, für Freunde, für Hobbys, für Sport, Musik und Kunst, für die vielfältigen Angebote der Kirchen und Vereine.

Entsprechend den pädagogischen Empfehlungen des Ministerratsbeschlusses vom 23. Juni 2008 werden deshalb die folgenden Eckpunkte der Studentafel und der Unterrichtsorganisation des allgemein bildenden Gymnasiums verbindlich vorgegeben. Diese Eckpunkte definieren das Grundmodell des baden-württembergischen allgemein bildenden Gymnasiums. Sie gelten nicht, wenn Sie für Ihr Kind ein bestimmtes Profil (bilingual, Kunst-

, Sport-, Musikprofil) oder eine Ganztagsbetreuung gewählt haben; wie Sie wissen, bedeutet dies eine erhöhte Stundenzahl.

1. Begrenzung des Pflichtunterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium haben künftig von Klasse 5 bis zum Abitur nicht mehr als die von den Ländern in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten 265 Jahreswochenstunden Pflichtunterricht. Dies entlastet den Stundenplan der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 10 um insgesamt fünf Wochenstunden Pflichtunterricht. Rein rechnerisch ergeben sich damit für die Schülerinnen und Schüler des allgemein bildenden Gymnasiums in den Klassen 5 bis 12 pro Klassenstufe durchschnittlich 33 Wochenstunden. Die genaue Aufteilung der Jahreswochenstunden auf die einzelnen Klassenstufen bestimmt die Schule. In der Stundentafel der Schule werden nur noch fünf der zehn Poolstunden für alle Schüler verpflichtend ausgewiesen. Die konkrete Verwendung dieser fünf Poolstunden liegt ausschließlich in der Verantwortung der Schule.

2. Mehr individuelle Förderung im Fachunterricht

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium sollen innerhalb des Fachunterrichts Zeit zum Üben, Wiederholen und Vertiefen des Gelernten haben. Die restlichen fünf der zehn Poolstunden werden deshalb zur fachspezifischen individuellen Förderung als Intensivierungsstunden insbesondere für Fachunterricht in geteilten Klassen eingesetzt.

Fachunterricht in geteilten Klassen "verbraucht" zwei Lehrerstunden, der einzelne Schüler hat aber nur eine Stunde Unterricht. Der Stundenplan wird entlastet, gleichzeitig hilft eine solche Intensivierungsstunde in der kleineren Lerngruppe den Schülern bei der Übung und Vertiefung des Gelernten; für die Lehrkräfte erleichtert sie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Selbstverständlich sind auch andere pädagogische Modelle der fachspezifischen individuellen Förderung möglich, wie etwa kompakte Wiederholungskurse zum Beispiel in Mathematik oder den Sprachen in der Mittelstufe oder vor Eintritt in die Kursstufe.

Nur in begründeten Einzelfällen kann die Schule auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses beim Regierungspräsidium eine Ausnahme von dieser Regelung beantragen.

3. Bündelung des Unterrichts in der Schulwoche

Die Begrenzung des Pflichtunterrichts auf 265 Jahreswochenstunden von Klasse 5 bis zum Abitur ermöglicht es, den Unterricht innerhalb der Schulwoche zu bündeln und

damit Freiräume für außerschulische Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die Klassen 5 und 6 haben pro Woche mindestens drei von Pflichtunterricht (einschließlich Poolstunden) freie Nachmittage in einer Schulwoche von Montag bis Freitag. In diesen Klassen finden höchstens 32 Pflichtwochenstunden (einschließlich Poolstunden) statt. In den Klassenstufen 7 bis 9 findet Pflichtunterricht an höchstens drei Nachmittagen statt.


Ausnahmen von diesen Vorgaben sind nur in begründeten Einzelfällen und nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich.

Ich habe die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien gebeten, die vorliegenden Gesamtlehrer- und Schulkonferenzbeschlüsse nach diesen Vorgaben zu überprüfen, sie gegebenenfalls anzupassen und bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 neu zu fassen. Außerdem wird durch eine Änderung der Konferenzordnung festgelegt, dass ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Gremienbeschlüsse nur noch eine Geltungsdauer von drei Jahren haben. Ich möchte, dass auch nachwachsende Schüler-, Eltern- und Lehrerorganisationen in den Schulentwicklungsprozess einbezogen werden.

Die Schulaufsicht wird, gesteuert durch das Kultusministerium, diesen Qualitätsentwicklungsprozess der Gymnasien intensiv begleiten und zu diesem Zweck personell verstärkt.

In dem Dreischritt "Weniger Pflichtunterricht für mehr individuelle Förderung und für mehr Freiräume der Schülerinnen und Schüler" sehe ich eine große Chance zur pädagogischen Weiterentwicklung des allgemein bildenden Gymnasiums. Ich möchte Sie bitten, diesen Prozess an der Schule Ihrer Kinder zu unterstützen und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern über die schulischen Gremien mitzugestalten. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Marion Schick